

Referat vor dem Theologischen Ausschuß der Synode der Ev. Kirche von Berlin (West) Anfang 1975 (Fragment)

Es handelt sich im folgenden um einen Versuch, nicht um mehr. Aber der Versuch, theologische Grundlagen der kritischen Situation der Berliner Kirche aufzudecken, muß gewagt werden. Sonst ist dieser Kirche nicht zu helfen.

Der Streit in der Berliner Kirche stellt sich in der Öffentlichkeit freilich als ein politischer, speziell als ein kirchenpolitischer Streit dar. Das ist verständlich. Der Streit ist in der Tat teilweise nur ein politischer Streit mit mancherlei persönlichen Ressintements und Implikationen. Aber damit sind doch nur seine Randerscheinungen beschrieben.

Im Hintergrund der kirchlichen Krise in Berlin stehen theologische Kontroversen, die zwar in der ganzen Christenheit virulent sind, in Berlin aber besonders stark an die Öffentlichkeit treten. Das verwundert nicht angesichts dessen, daß einerseits Glaube und Theologie als umgreifende Wirklichkeiten des Menschen notwendigerweise einen öffentlichen Bezug haben, andererseits die exponierte politische Lage Berlins die kontroverse Artikulation dieses Bezuges begünstigt.

Nun gehört allerdings zur Krise der Berliner Kirche hinzu, daß sie selbst einer theologischen Untersuchung der in ihr virulenten 'politischen' Probleme mit großer Reserve gegenübersteht - ein Sachverhalt, der seinerseits einer theologischen Analyse bedürfte. Auf der Frühjahrssynode 1974 stieß ein Antrag, die *theologischen* Passagen des Berichtes der Kirchenleitung gutachtlich untersuchen zu lassen, auf einen Sturm der Entrüstung, der bis dahin ging, daß dem Einbringer dieses Antrags administrative Maßnahmen angedroht wurden. Auf sehr zurückhaltende Anfragen von Prof. Michel und mir riet Pastor Heinrich Albertz, Mitglied der Kirchenleitung und intensiver Berater von Bischof Scharf, unter Beifall den Professoren der Kirchlichen Hochschule, 'sich lieber mit sich selber zu beschäftigen ... als mit theologischer Beckmesserei sich an den Kirchenleitungsberichten zu üben'. Das war nicht nur eine vorlaute Bemerkung, die 'nicht so gemeint war'; das war zugleich Ausdruck eines bestimmten anti-theologischen Ressintements. In einem weihnachtlichen Rundbrief erklärt Bischof Scharf, daß die Berliner Kirche die biblische Botschaft 'nach bestem Wissen und Gewissen gepredigt und gelehrt' und der Öffentlichkeit nicht vorenthalten habe; es wäre deshalb 'unwahrhaftig', wolle sie hier Schuld bekennen. Die kritische theologische Frage nach dem, *was* gepredigt wurde, wird durch Hinweis auf ein subjektives *Wie* der Predigt abgeblockt, obwohl man mit bestem Wissen und Gewissen auch das Gesetz statt des Evangeliums predigen kann. Wenn in solchem Zusammenhang die *Alternative* 'Drohung mit Lehrzuchtverfahren' und 'Angebot des Wortes der Schrift selbst' begegnet, so fragt man sich, ob nicht so, wie das erste gesetzlich ist, das zweite schwärmerisch sein könnte. 'Recht' und 'Geist' ist die bekannte Alternative, *zwischen* der die Reformation -

nämlich zwischen den Schwärmern und der römischen Rechtskirche - stand: Es gibt im Verständnis der Reformation das 'Angebot des Wortes der Schrift selbst' nicht ohne theologische Besinnung und nicht ohne Kontrolle durch das Bekenntnis der Gemeinde, mit der dann freilich zugleich, auch abgesehen von allen administrativen Maßnahmen, eine Lehrzucht geübt wird.

Der Hinweis auf das subjektiv gute Gewissen und die subjektiv gute Gesinnung begegnet allerdings in der Berliner Kirche häufig. Er signalisiert vermutlich einen stellenweise sehr einflußreichen subjektivistisch-schwärmerischen Grundzug, eine Vorordnung des frommen oder des moralisch-engagierten Selbstbewußtseins vor der in der Schrift bezeugten Wahrheit. In der Festschrift zu Kupischs 70. Geburtstag rechtfertigt Manfred Karnetzki eine Theologie, welche die Bibel nur als einen Gesprächspartner unter anderen versteht und dem historischen Christuszeugnis die von diesem distanzierte Autorität des Auferstandenen vorordnet. Das ist ein geradezu klassischer Ausdruck des Schwärmertums.

Indessen muß der Theologe auch auf die Gefahr hin, der Beckmesserei bezichtigt zu werden, wenn er theologisch argumentiert und damit ggf. auch und gerade schwärmerischen Positionen entgegentritt, nach den legitimen Grundlagen der Kirche fragen.

I

Nur scheinbar steht *ein* theologisches Argument m Vordergrund des Streites. Dem von Martin Fischer formulierten Brief zufolge gelten 'immer neue Angriffe' 'der unbeirrbar Treue' von Bischof Scharf 'zu Menschen ..., die in ihrem Amt bedrängt werden, und ebenso zu Menschen, die schuldig geworden sind'. Mehrere hundert kirchliche Mitarbeiter erklärten in Zeitungsanzeigen: 'Es werden die Aufgaben der Kirche auch an Verurteilten und damit die Arbeit der Gefängnisseelsorger und Sozialarbeiter in Frage gestellt.' Jörg Zink sieht im 'Wort zum Sonntag' vom 30.11. das Berliner Problem darin, ob auch 'den Verbrechern, den Verrätern und den Asozialen' der Dienst der Kirche um Jesu willen gelte oder nicht. Nach Marquardt geht es in der Berliner Situation darum, daß sich 'die Geister von Glaube und Bürgerlichkeit' angesichts der Stellungnahme zu den Randgruppen der Gesellschaft scheiden. Äußerungen dieser Art ließen sich beliebig vermehren.

Sie treffen nicht zu. Selbst die Springerpresse, deren politische Interessen und deren Einseitigkeit am Tage liegen, hat m. W. nie bestritten, daß die Kirche sich aller straffällig Gewordenen ohne Ausnahme anzunehmen hat. Selbst die Springerpresse hat den Besuch von Bischof Scharf bei Ulrike Meinhof insoweit m. W. nicht kritisiert. Es ist erst recht in der Berliner Kirche nicht strittig, daß Christus *für alle* gestorben ist und daß die Kirche sich zu bemühen hat, daß *alle* zur Erkenntnis der Wahrheit kommen. Die genannten und zahlreiche andere Äußerungen, die den gegenteiligen Eindruck erwecken, sind deshalb in eine Skala einzuordnen, die von Unwissenheit bis zur Perfidie reicht. Je mehr das

letztere in Frage kommt, um so deutlicher wird die unchristliche Verhärtung des Berliner Streites, für die gewiß nicht nur eine Seite verantwortlich gemacht werden kann.

Ganz unabhängig von den Motiven, die zu der Behauptung führen, es gehe im Berliner Kirchenstreit theologisch um die ethische Nachfolge auf Jesu Weg zu dem Sündern, hat diese falsche Behauptung zur Folge, daß man sich den tatsächlich vorliegenden theologischen Problemen nicht zuwendet. Vor allem darum ist sie zu bedauern. Sie verschleiern die tatsächliche Situation und verhindert, sie zu verstehen und ggf. zu beeinflussen.

II

Man kommt den eigentlichen Problemen m.E. näher, wenn man davon ausgeht, daß in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden ist, die Berliner Kirche habe ein gebrochenes Verhältnis zu diesem Staat bzw. zum Staat überhaupt.

Dieser Eindruck liegt in vielfältiger Form den Sensationsmeldungen zugrunde, die Ev. Kirche in Berlin sei von Sympathisanten der kriminellen Baader-Meinhof-Bande unterwandert. Auch die seriöse Presse, die solche Globalurteile mit Recht zurückweist, bedauert durchgehend, daß die Kirche sich in ein Zwielicht begeben habe, weil sie sich 'bisher gegenüber anarchistischen und diese begünstigenden Tendenzen inner- und außerhalb ihrer eigenen Reihen' nicht deutlich genug abgegrenzt habe (Der Abend; 21.11.1974). Von 'Hilflosigkeit im Umgang mit Staat, Gesellschaft, Öffentlichkeit' spricht Odin in der FAZ. Der Rat der EKID hatte am 27.11. gleichfalls diesen Eindruck und bekannte sich deshalb in seiner Erklärung zu den Berliner Vorgängen zuerst und vor allem zu unserem Rechtsstaat und zur staatlichen Ordnung überhaupt. Das offiziöse Monatsblatt 'Amt und Gemeinde' der ev. Kirche in Österreich stellt fest, die Berliner Kirche wäre nicht in ein so 'schiefes Licht' geraten, hätte sie es verstanden, 'in ihrer Haltung gegenüber allen zerstörerischen Mächten der staatlichen Ordnung sich entschieden und deutlich abzugrenzen'. Gibt die Kirchenleitung ihre Absicht kund, sich in einer Erklärung an die Öffentlichkeit zu wenden, 'in der grundsätzliche Ausführungen zum Verhältnis der Christen zum demokratischen Staat gemacht werden', so weist das darauf hin, daß auch sie selbst weiß, in welches 'Image' die Kirche geraten ist. Soviel auch immer an polemischen Übertreibungen unterlaufen sein mag: Der Eindruck, die Berliner Kirche habe ein gestörtes Verhältnis zur Staatlichkeit unserer Gesellschaft, kommt nicht von ungefähr.

Eine Wurzel der gegenwärtigen Krise liegt im weiteren Umkreis der Studentenrevolte und deren geistiger Urheber. Emotionaler Anarchismus der antiautoritären Bewegung und ein philosophisch aufgeputzter Utopismus hatten sich in einer kaum durchschaubaren Vermischung auf den Weg gemacht, die herrschaftsfreie Gesellschaft oder doch herrschaftsfreie Räume in unserer Gesellschaft zu schaffen, also staatsfreie Räume. In der Kirche wurde diese Bewegung durch einen gesetzlich moralisierenden 'Sozialpietismus' aufgeladen, der auf

Theologie auch dort verzichtete, wo er an traditionellen Begriffen (Reich Gottes = Sozialismus; Freiheit = Emanzipation), die mit außertheologischer Theorie aufgefüllt wurden, festhielt. Die Theologie solle 'in kritische Gesellschaftswissenschaften unter besonderer Berücksichtigung von Religions- und Kirchenkritik aufgelöst werden' (Flugblatt). Von der solche Aktivitäten koordinierenden 'Celler Konferenz' wurde 1968 die Parole ausgegeben,

1. den Lehrbetrieb durch die Selbsttätigkeit der Studenten praktisch-kritisch umzugestalten,
2. die Prüfungen abzuschaffen bzw. die Examen den *qualitativ* veränderten Studiengängen anzupassen, und
3. bezüglich der Berufstätigkeit in solidarischer Aktion massiven Druck auf die Kirchenleitungen auszuüben, um erst einmal 'annehmbare Arbeitsbedingungen zu schaffen'.

Die als Auftakt geplante, dem entsprechende Eroberung der Berliner Kirchlichen Hochschule gelang zwar nicht, aber dieselben Kräfte, die sich an der Kirchlichen Hochschule nicht durchsetzen konnten, bestimmen noch heute organisatorisch das Praktisch-Theologische-Ausbildungsinstitut, in dem durch massiven Druck auf die Kirchenleitung 'annehmbare' Arbeitsbedingungen geschaffen und der kirchlich verantwortliche Lehrbetrieb durch die angebliche Selbsttätigkeit der Vikare praktisch-kritisch umgestaltet wurde. Die Examenbedingungen im 2. Examen wurden in der Tat qualitativ verändert, auch wenn nicht alle Blümenträume reiften; die klassischen theologischen Fächer sind weggefallen. Der Studienleiter Klaus-Dieter Schulze, zwar ohne pfarramtliche Praxis und auch ohne den Willen dazu, wohl aber gewillt zu praktisch-kritischer Veränderung der Ausbildung, hält die Verbindung mit den Ursprüngen der 'Celler Konferenz' aufrecht. Über das PTA wurden gezielt entsprechende Theologen in die Berliner Kirche geschleust; der Vikar Burghardt ist insofern die Spitze eines Eisberges. Die 'qualitativ veränderten Studiengänge' - teils erfolgreich praktiziert - ersetzen die 'autoritäre Orientierung am Bibeltext' samt der 'lutherischen Agression gegen die Praxisvermittlung durch Werke' durch eine 'rationale, empirisch abgeleitete Theorie' (Flugblatt), mit deren Hilfe unser staatliches System in eine wie auch immer zu bestimmende herrschaftsfreie Gesellschaft überführt werden soll. Von den Protokollen der 'Celler Konferenz' zu den 'Infos' des PTA führt ein nur wenig gekrümmter Weg. Zwar beachtet man stärker als früher, was schon in Celle festgestellt wurde: 'Eine Organisation theologischer Ausbildung kann an der Existenz religiösen Bewußtseins nicht vorbeigehen'. Aber nach wie vor gilt das alte Ziel, dies religiöse Bewußtsein 'kritischer Rationalität' und 'gesamtgesellschaftlichen Erwartungen', also der 'Systemveränderung', unterzuordnen. Damit ist eine sehr starke Wurzel gegeben, aus der die Unsicherheit in der Berliner Kirche gegenüber der staatlichen Ordnung entspringt.

Daneben treten markante Züge aus politischen Theologien, in Berlin vermittelt vor allem durch Helmut Gollwitzer, den zweifellos einflußreichsten Berliner

Theologen. Gollwitzer schließt sich A.Grimme an: 'Ein Christ muß Sozialist sein' und fordert dementsprechend ein 'sozialistisches Theologiestudium'. Sozialismus ist für Gollwitzer eine zum Reich Gottes und seiner Brüderlichkeit und Gerechtigkeit hin tendierende Gesellschaftsordnung, 'antiautoritär, ohne Herrschaft und Hierarchie'. In diesem Sinn geht es Gollwitzer um eine 'grundlegende Gesellschaftsveränderung'. 'Das repressive System der Gesetzesordnung' muß überwunden werden; denn 'dem Gesetz darf ... (k)eine bleibende positive Funktion für das Leben der Welt zuerkannt werden'. 'Damit werden die sonst geltenden Institutionen in Frage gestellt.' Zwar muß der 'Staat' mit seinen 'Rechtssetzungen' 'noch' bejaht werden. Aber die 'Antizipation ... des kommenden Reiches' führt zugleich zu einem inneren 'Widerspruch der Rechtsform und des neuen Inhalts'.

Damit stellt sich automatisch das Problem der Gewaltanwendung, zumal vom Klassenkampf gilt: 'immer zuerst der Klassenkampf von oben, der Klassenkampf der Privilegierten, zäh entschlossen zu jeder Brutalität, zu jedem Rechtsbruch, zu jedem Massaker, auch zur Abschaffung der Demokratie, wenn sie nicht mehr zur Sicherung der Klassenherrschaft taugt. Klassenkampf wird nicht begonnen von irgendwelchen böswilligen Rädelsführern, nicht von den Sozialisten, er ist von oben her ständig im Gange, mit den verschiedensten Methoden, unblutigen, und, wenn es sein muß, blutigen.' Revolutionäre Gewalt ist darum *stets* Gegengewalt. Freilich: Daß die herrschenden Schichten 'nie ohne Kampf weichen, ist richtig; daß sie nicht ohne den Kampf der Waffen weichen, ist nicht für jeden Fall richtig.' Daß Gollwitzer die Gewalt gegen Sachen auch im Rahmen unserer staatlichen Ordnung hat billigen können, ist bekannt. Dies alles zielt letztlich auf die Überwindung von Staat überhaupt, vorläufig aber in jedem Fall auf die grundlegende Überwindung der gegenwärtigen staatlichen Ordnung. Darum verbindet sich mit diesen Gedanken Gollwitzers durchgehend ein Protest gegen Luthers (nicht nur der 'lutherischen') Zwei-Reiche-Lehre.

Nun findet sich bei Gollwitzer überraschenderweise vereinzelt noch eine andere Linie, die gleichfalls zu einer kritischen Beurteilung staatlicher Ordnung überhaupt führt. Er hat Kornelius Burghardt, der die kriminelle Baader-Meinhof-Bande unterstützte, mit der Gesinnung eines rechten Jüngers Jesu gerechtfertigt. Wenn er dabei vom Widerstandsrecht ausgeht, zeigt sich, daß ihm - verständlicherweise - bei dieser Gesinnungsethik nicht ganz wohl ist. Nun ist diese Verbindung aber künstlich: Das Widerstandsrecht hat nichts mit Gesinnungsethik zu tun; es zielt auf besonnenes Handeln, geht gerade von der Zwei-Reiche-Lehre aus und bezieht sich deshalb auch positiv auf Herrschaft oder Staat. Die von Gollwitzer hergestellte Verbindung von Widerstand im 3. Reich und Unterstützung anarchistischer Gewalttäter intendiert - möglicherweise unbewußt - die Bejahung einer Gesinnung, die sich gegen den Staat überhaupt wendet. Das ist die von Gollwitzer im übrigen verworfene, von den Anarchisten aber säkularisiert übernommene Position eines apokalyptisch bewegten Schwärmertums.

Derartige schwärmerische Züge finden sich nun bei Bischof Scharf sehr ausgeprägt. Er hält bekanntlich dafür, die Kirche habe ein prophetisches Wächteramt gegenüber dem Staat. Dies Wächteramt ist notwendigerweise politisch. Es stellt damit die Kirche als Platzhalter Gottes prinzipiell in politischen Fragen über den Staat - so wie der alttestamentliche Prophet autoritative politische Weisung gab und so wie das mittelalterliche Papsttum das Verhältnis Kirche - Staat im Bilde von Sonne und Mond beschrieb. Von solch einem prophetischen Bewußtsein aus ist mir vieles im Verhalten des Bischofs verständlich, was die wohlwollenden Kritiker als Ungeschicklichkeit, die böswilligen als Sympathie für die Anarchisten ansehen. Beides trifft m.E. die Sache nicht.

Als am Heiligen Abend der Gottesdienst im Schlachtensee von Sympathisanten der Baader-Meinhof-Häftlinge gestört wurde, bedauerte Bischof Scharf diese Störungen; denn 'mit Demonstrationen in Gottesdiensten könne man die Zustimmung der christlichen Gemeinde zu irgendwelchen politischen Anliegen nicht gewinnen.' Diese Kritik richtet sich also nur gegen das Sakrileg der Gottesdienststörung; das gegen die staatliche Ordnung gerichtete Anliegen der Störer wird neutral beurteilt. Dies kaum deshalb, weil der Bischof mit diesem Anliegen heimlich sympathisiert. Aber daß dieser Eindruck bei Kritikern entsteht, beruht doch darauf, daß der Bischof das in dieser Situation auch theologisch notwendige Wort *für* den Staat nicht findet.

Mir war auch sehr aufschlußreich, daß Bischof Scharf die Tatsache, daß er von Frau Meinhof eine (agitatorische) Stellungnahme entgegennahm und ohne Kenntnis der Vollzugsbehörden aus dem Gefängnis brachte, mit der Feststellung rechtfertigte: 'Selbstverständlich kann ein Gefängnisseelsorger ... ein Papier, das für ihn bestimmt ist, an sich nehmen ...'. Dies ist die Sprache eines Propheten, der nach der geltenden Rechtsordnung, wie immer diese aussehen mag, gar nicht erst zu fragen braucht.

Wenn es Bischof Scharf leicht fällt, seinen seelsorgerlichen Dienst gerade im Grenzbereich zum Staat überzeugend zu begründen und zu rechtfertigen, er zugleich aber ausgesprochene Hemmungen hat, mit vergleichbarer Klarheit für die staatliche Ordnung einzutreten - und dieser Tatbestand ist m.E. unübersehbar -, so entspricht auch dies dem Bewußtsein von einer sekundären Rolle des Staates im Vergleich und im Gegenüber zu der im Prophetenwort sich äußernden Herrschaft Gottes. Entspricht es prophetischem Selbstbewußtsein, daß der Prophet schuldig wird, wenn er nicht sagt und tut, wozu er gesandt ist, daß er aber im Vollzug seiner Sendung nicht schuldig werden kann, so ist der Weihnachtsbrief von Bischof Scharf ein typisches Beispiel für dieses Selbstbewußtsein.

G. Harder urteilt zu Recht, daß die Besinnung der Kirche auf 'ihren göttlichen Auftrag' im Gegenüber zum Staat 'am stärksten in der Bekennenden Kirche unter ihrem Präses Scharf 'erfolgte. Scharf war später in ähnlich glücklicher Weise prädestiniert, Symbolfigur für die staatskritischen Christen in der DDR zu sein. Heute wird er bis in Briefe von Frau Meinhof hinein als potentieller Helfer im Kampf gegen unsere staatliche Ordnung angesehen, und wenn er

dies subjektiv auch ohne Frage nicht ist, so vermag er sich doch auch gegen diese Zumutung nicht überzeugend zu wehren, m.E. wegen seiner 'prophetischen' Stellung im Gegenüber zum Staat.